

Aktion Schutzwald und Bildungsurlaub

Die Aktion Schutzwald des DAV ist **nicht** als Veranstaltung im Rahmen eines Bildungsurlaubes anerkannt.

Die Aktion Schutzwald wird vom DAV-Bundesverband in Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten und deren Mitarbeitern vor Ort durchgeführt.

Grundsätzlich sind die Bundesländer für die Erstellung und Verabschiedung von Gesetzen über Weiterbildung und Bildungsurlaube zuständig, ebenso wie für die Anerkennung von Veranstaltern und deren Angebot.

Die Bundesländer **Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen** haben keine Gesetze über die Gewährung von Bildungsurlaub erlassen. Demnach entfällt hier die Möglichkeit auf Anerkennung eines Veranstalters von vorne herein.

Die Kriterien für die Anerkennung eines Veranstalters wie für eine Veranstaltung sind in den übrigen Ländern inzwischen relativ eng gefasst.

Als Veranstalter werden üblicherweise Volkshochschulen und andere explizite Bildungsträger im jeweiligen Land anerkannt. Die Themen müssen zusätzlich meist der politischen Bildung oder der beruflichen Weiterbildung dienen.

Die Aktion Schutzwald steht zwar Mitgliedern wie Nicht-Mitgliedern offen und findet an fünf aufeinander folgenden Tagen statt, was oftmals ein Kriterium für Bildungsurlaube sind. Sie setzt jedoch ihren Schwerpunkt auf den freiwilligen Arbeitseinsatz. Inhalte und Ziele der alpinen Schutzwaldpflege werden behandelt, jedoch nicht in Form von fest gelegten Lehrstunden oder einem bestimmten Lehrplan. Sie soll Bergliebhabern und Naturschutzinteressierten eine andere Perspektive auf die Alpen ermöglichen, die berufliche Weiterbildung spielt hier keine Rolle.

Die Aktion Schutzwald wird von einem Bundesverband durchgeführt, mit in Bayern tätigen Akteuren der Staatsforsten, der Schwerpunkt liegt beim Arbeitseinsatz und der Umweltbildung.

Eine Anerkennung als Veranstalter in Bundesländern mit entsprechenden Weiterbildungsgesetzen entfällt daher gemäß der existierenden Regelungen.